Metall, Kunststoff und Elektro

Mehrarbeit und Überstunden

Im Arbeitszeitgesetz ist die wöchentliche Arbeitszeit mit 40 Stunden normiert. In manchen Kollektivverträgen (z. B. Metall und Elektro) wird davon abweichend eine kürzere Arbeitszeit – z. B. 38,5 Stunden vereinbart. Die Obergrenze wurde 2018 auf 60 Wochenstunden erhöht.

Arbeitszeit, die über die kollektivvertraglich vereinbarte hinausgeht, aber unter den gesetzlichen 40 Wochenstunden bleibt, nennt man "Mehrarbeit". Arbeitszeit, die über die 40 Stundenwoche hinausgeht, nennt man "Überstunden". Sowohl Mehrarbeit als auch Überstunden können in Geld oder als Zeitausgleich abgegolten werden. Die meisten Kollektivverträge sehen dafür einen Durchrechnungszeitraum von 13 bis 52 Wochen vor. Das heißt, erst wenn am Ende des Durchrechnungszeitraumes noch Überstunden übrig sind, die nicht in Freizeit abgegolten wurden, werden diese ausbezahlt.

Tabelle der Monatsteiler

| | Mehrstunden | Überstunden |
|---|-------------|-------------|
| Baugewerbe (39-Stundenwoche) | 169,5 | 169,5 |
| Bauindustrie (39 Stundenwoche) | 169,5 | 169,5 |
| Metall- und Elektroberufe (38,5 Stundenwoche) | 167 | 143 |
| Kaufmännische Berufe (38,5 Stundenwoche) | 167 | 158 |
| Hotel- und Gastronomie (40 Stundenwoche) | keine | 173 |
| Dienstleistungsberufe (40 Stundenwoche) | keine | 173 |

Berechnungsschema für Mehrstundenentgelte (Metall- und Elektrobranche) ab 01.01.2020

| | unter 18 Jahre | über 18 Jahre |
|-----------------------------|----------------|---------------|
| Kollektivlohn 1. Lehrjahr | € 691,88 | € 691,88 |
| Stundenlohn | € 4,14 | € 4,14 |
| + 50 % Zuschlag | € 2,07 | € 2,07 |
| = Mehrstundenentgelt brutto | € 6,21 | € 6,21 |

Berechnungsschema für Überstundenentgelte (Metall- und Elektrobranche)

| | unter 18 Jahre | über 18 Jahre |
|--|----------------|---------------|
| Monatsentgelt 1. Lehrjahr | € 691,88 | € 1.941,24 |
| Überstundenteiler | 143 | 143 |
| Überstundengrundlohn | € 4,84 | € 13,58 |
| 50 % Überstundenzuschlag | € 2,42 | € 6,79 |
| = Überstundenentgelt (mit 50 % Zuschlag) | € 7,26 | € 20,37 |

Der Bruttolohn besteht aus Monatslohn plus Mehr- und Überstundenentgelt sowie eventuellen Prämien, den Zulagen und den Tagesdiäten/Entfernungszulagen. Die Entfernungszulage und die Schmutzzulage sind sowohl sozialversicherungsfrei als auch steuerfrei, die Erschwernis- und die Gefahrenzulage sind jedoch beitrags- und steuerpflichtig.

Die Mehrstunden- und Überstundenentgelte sind sozialversicherungspflichtig.

Bei der Steuerermittlung ist zu beachten, dass zwar der Überstundengrundlohn steuerpflichtig ist, jedoch 50%ige Überstundenzuschläge bis zu € 86 pro Monat steuerfrei bleiben. 100%ige Überstundenzuschläge sind lohnsteuerfrei.

001 Berechnen Sie den Bruttolohn.

Zoran lernt Metallurgie und Umformungstechniker im 3. Lehrjahr (über 18 Jahre). Sein KV Monatslohn beträgt 1.148 €. Der Lohn einer ausgelernten Fachkraft beträgt 1.941,88 €. Er erhält in diesem Monat 12 Überstunden und 6 Mehrstunden ausbezahlt.

002 Berechnen Sie den Netto-Auszahlungsbetrag.

Jonas ist Seilbahntechnikerlehrling im 2. Lehrjahr (unter 18 Jahre). Sein KV Lohn beträgt 977 €. Er bekommt in diesem Monat 6 Mehrstunden und 18 Überstunden für das letzte Quartal ausbezahlt.

003 Kontrollieren Sie die Lohnabrechnung.

Hakan lernt Luftfahrzeugtechniker und ist im 3. Lehrjahr und bereits 20 Jahre alt. Sein Monatslohn ist 1.400 € (übertariflich). Er hat im Abrechnungszeitraum 8 Mehrstunden und 23 Überstunden geleistet. Er hat an zwei Tagen auf Montage gearbeitet, wofür er Anspruch auf je 9,24 € Entfernungszulage hat.

| Monatsabrechnung: Lehrling Hakan Cukan | | |
|--|------------|--|
| Monatslohn laufend | € 1.400,00 | |
| Mehrstundenabgeltung (1.400 : 167) · 1,5 · 8 | € 100,56 | |
| Überstundengrundlohn (1.400 : 143) · 23 | € 225,17 | |
| Überstundenzuschlag | € 112,59 | |
| 2 Entfernungszulagen (Tagesdiäten) | € 18,48 | |
| Bruttolohn | € 1.856,68 | |
| Sozialversicherung 13,12 % von € 1.856,68 | € 243,60 | |
| Lohnsteuer (1.838,32 - 243,60 - 86 = Bemessungsgrundlage 1.508,72) | | |
| Bemessungsgrundlage 1.508,72 – Freibetrag 1.066 = 442,72, | | |
| davon 25 % = | € 110,68 | |
| Nettolohn/Auszahlungsbetrag | € 1.502,40 | |

Stimmt diese Abrechnung?

004 Berechnen Sie den Auszahlungsbetrag.

Nora ist Metallbautechnik Konstrukteurin im 4. Lehrjahr (unter 18 Jahre). Monatslehrlingsentschädigung laut KV ist 1.527,25 €. Sie bekommt in diesem Monat 12 Mehrstunden und 25 Überstunden ausbezahlt. Ferner hat sie für 56 Arbeitsstunden einen Anspruch auf Erschwerniszulage von € 0,574 sowie für 16 Stunden Gefahrenzulage von € 0,574.

005 Berechnen Sie den Auszahlungsbetrag.

Helene ist Glaserlehrling im 3. Lehrjahr und 19 Jahre alt. Ihr Monatslohn laut KV beträgt 1.148 €. Der niedrigste Facharbeiterlohn im Betrieb beträgt 1.941,24 €. Sie bekommt in diesem Monat 8 Mehrstunden sowie 12 Überstunden mit 50 % Zuschlag und 2 Überstunden mit 100 % Zuschlag ausbezahlt. Ferner hat sie Anspruch auf die Entfernungszulage von 9,24 € für 15 Tage und für einen Tag die Fernzulage von 48,48 €, weil sie auswärts nächtigen musste. Der Vorschuss von 200 € aus dem Vormonat wird ihr abgezogen.